



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Erding - Süd
--

Nummer

0	5	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1	3	8	7	0
2. Waldfläche in Hektar	0	2	0	7	4
3. Bewaldungsprozent.....	0 1 5				
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0 0 0				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		Buchen-Tannenwälder mit Fichte.....	X

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X							
Weitere Mischbaumarten		X	X	X	X	X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Mit 15% entspricht das Bewaldungsprozent der Hegegemeinschaft Erding-Süd in etwa dem Durchschnitt des Landkreises Erding. Ein für die Verhältnisse im Landkreis ungewöhnlich großer Waldkomplex (ca. 1.000 ha) befindet sich im Osten der Hegegemeinschaft zwischen Walpertskirchen, Hörlkofen und Buch am Buchrain. Größere Waldflächen finden sich auch noch östlich von Mitterbuch und westlich von Pastetten und Forstern. Insbesondere der Westteil der Hegegemeinschaft ist sehr waldarm. Dort befindet sich der Siedlungsschwerpunkt Erding mit der südlichen Stadthälfte (Altenerding). Darum besitzt das Burgholz im Süden von Erding besondere Bedeutung für das lokale Klima und die Erholung. Das Burgholz ist als Bannwald ausgewiesen und beinhaltet das Wasserschutzgebiet der Stadt Erding.

Der Wald in der Hegegemeinschaft ist fast ausschließlich Privatwald. Daneben gibt es nur wenige sehr kleine Körperschaftswälder. Die Wald-Feld-Verteilung entspricht einer typischen Gemengelage. Die Bedeutung der eingestreuten kleinen Waldflächen für das Landschaftsbild und als Lebensraum ist beträchtlich.

Nach der forstlichen Wuchsgebietsgliederung gehört der Großteil der Hegegemeinschaft zum Wuchsbezirk 13.6 "Isener Altmoräne und Hochterrasse". Hier würden von Natur aus Buch-Tannen-Wälder mit geringen Fichtenanteilen stocken. Tatsächlich herrschen jedoch Fichtenbestände vor.

Die Landschaft und die Waldböden sind eiszeitlich geprägt. Die bodenbildenden Vorgänge führten zur Entstehung schwerer Lehmböden auf den ausgedehnten Altmoränenzügen. Vereinzelt kam es durch Windverfrachtung zu Lössüberlagerung. Die meisten Waldböden der Altmoräne sind im Wechsel von Wasserüberschuss und Wassermangel von Extremen geprägt und daher waldbaulich besonders schwierig.

Durch diese wechselfeuchten Standorte (Pseudogleye) sind die Waldbestände mit führender Fichte anfällig für Windwurf. Bei der vorherrschenden Bewirtschaftung mit der flach wurzelnden Fichte verlangen diese schwierigen Standortsverhältnisse hohe Anteile von stabilisierenden Mischbaumarten. Tiefwurzelnde Baumarten wie Tanne, Erle, Eiche und Linde gewährleisten eine gute Bestandsstabilität und einen entsprechenden Bodenaufschluss mit hoher Ertragskraft. Aus Gründen der Betriebssicherheit und Landeskultur, v.a. aber auch im Hinblick auf den sich abzeichnenden Klimawandel ist daher eine Abkehr von Fichtenreinbeständen erforderlich.

Der Anteil der Fichtenbestände, die kein wirtschaftliches Erntealter (ca. 80 Jahre) erreichen, ist seit 1990 stark angestiegen. Vor allem im Bereich Buch am Buchrain sind erhebliche Großkahlfelder entstanden. Die schweren Stürme und der anschließende Borkenkäferbefall haben das Waldbild sehr verändert. So sind mehrere hundert Hektar große Kahlfelder mit überwiegend Laubholz aufgeforstet worden (Flächen mit Großpflanzen, bzw. Kleinpflanzen hinter Zaun). Die daraus hervorgegangenen zusammenhängenden Dickungen bieten dem Wild ideale Verhältnisse mit Ruhe, Einstand und Äsung.

Der südlich von Erding liegende Wald bei Aufhausen ist stadtnaher Erholungswald. Er hat einen hohen ökologischen und klimaregulierenden Wert für die Stadt Erding. Die Waldgebiete an der Westgrenze der Hegegemeinschaft (Burgholz, Finsinger Holz und Schloßholz) sind zu Bannwald gemäß Art. 11 BayWaldG erklärt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das bayerische Standortinformationssystem stellt das Anbaurisiko für Baumarten für heute und für die Zukunft dar. Grundlagen dieser Risikobewertung sind Klimadaten, Geländeparameter sowie Bodenparameter. Das Anbaurisiko der Baumarten spiegelt damit die Rolle der Baumarten beim Aufbau zukunftsfähiger Wälder wider.

Für die hier hauptsächlich repräsentierten Standorte auf der Isener Altmoräne und Hochterrasse lassen sich i. W. die nachfolgenden klimatisch bedingten Anbaurisiken und daraus resultierenden waldbaulichen Konsequenzen zusammenfassen:

Während sich für die Fichte (außerhalb der Pseudogleye) und Waldkiefer das bisher eher geringe Anbaurisiko bis zum Jahr 2100 hin zu einem sehr hohen Anbaurisiko verlagert, werden für Buche und Bergahorn geringe Anbaurisiken prognostiziert. Insbesondere auch Tanne und Stieleiche lassen unter den erwarteten Klimaveränderungen und auf den waldbaulich schwierigen Pseudogleyen niedrigere Risiken erwarten. Für den Aufbau zukunftsfähiger Wälder in der Hegegemeinschaft sind damit die klimatoleranten Mischbaumarten wichtig, deren Anteil z.B. durch Forcierung von Tannen-Buchen-Voranbauten, Anreicherung von Naturverjüngungen, Nachbesserung von Fehlstellen in Kulturen sowie die konsequente Regulierung der Baumartenteile im Zuge der Pflege gezielt gefördert werden können. Das massive Schneebruchereignis Anfang Dezember 2023 hat die mit forcierten Extremwetterereignissen einhergehenden Risiken nochmals verdeutlicht.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Insgesamt wurden in 26 Verjüngungsflächen 242 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen, dabei überwiegen die Fichte mit 78 % (2021: 75 %) und das sonstige Laubholz mit 13 %. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei Fichte mit 10 % (2021: 6 %) höher als 2018.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Insgesamt wurden 1.950 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30 m) aufgenommen, davon 76 % Fichten, 4 % Buche, 9 % sonstiges Laubholz und 7 % Edellaubholz. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Die Tanne ist im Gegensatz zu 2018 und 2021 mit 5 % bzw. 87 Stk. wieder in repräsentativer Stückzahl vertreten. Buche und Tanne verdanken ihre Präsenz i. W. zwei Verjüngungsflächen.

Das Absinken des Leittriebverbisses bei der Fichte 2021 gegenüber 2018 konnte nicht fortgesetzt werden. So ist 2024 wieder eine Zunahme von 5 % auf 6 % festzustellen, während er bei der Tanne bei 3 % liegt. Bei den sonstigen Laubbäumen ergibt sich ein hoher, allerdings um 7 Prozentpunkte auf 34 % abgesunkener Wert (2021: 41 %, 2018: 30 %). Der Leittriebverbiss an der Buche liegt bei 20 % und ist somit gegenüber 2021 (49 %) ebenfalls zurückgegangen, ebenso am Edellaubholz mit 21 % (minus 1 % im Vergleich zu 2021). Infolge von Trockenschäden im Wipfelbereich der Buchenkultur konnte jedoch mitunter nur Verbiss im oberen Drittel dokumentiert werden. Insgesamt liegt der Leittriebverbiss aller Baumarten bei 10 % (2021: 11 %).

Fegeschäden sind nur in geringem Umfang aufgetreten.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Auf den Aufnahmeflächen wurden lediglich 90 Pflanzen über Verbisshöhe (ohne baumarten-spezifische statistische "Belastbarkeit") erfasst. Davon sind 50 % Fichten (2021: 84 %), 3 % Buchen (2021: 2 %) und 40 % sonstiges Laubholz (2021: 13 %).

Fegeschäden sind an 4 % aller Pflanzen erfasst worden. Damit sind Fegeschäden in der Hegegemeinschaft gegenüber 2021 (13 %) deutlich zurückgegangen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	8
0	6
1	2

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Die Anzahl der vollständig mit Zäunen bzw. Einzelschutz geschützten Verjüngungsflächen hat sich auf 12 und damit um 1 Fläche (2021: 13) verringert, während die teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen von 3 auf 6 zugenommen haben. Damit ist auch weiterhin annähernd die Hälfte aller Probestellen geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Für den Aufbau klimatoleranter Wälder ist ein hoher Anteil von Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) erforderlich. In Anbetracht der standörtlichen Verhältnisse (überwiegend wechselfeuchte Altmoränenböden) ist eine stärkere Beteiligung der stabilisierend wirkenden Tiefwurzler Tanne und Eiche waldbaulich dringend erforderlich. Dies ist aber nur möglich, wenn das Verjüngungspotential der wenigen, aber doch regelmäßig vorhandenen Samenbäume in den Altbeständen voll ausgeschöpft werden kann. Eine erfolgreiche Verjüngung dieser Baumarten (auch durch Pflanzung) ist derzeit nur hinter Zaun oder durch den Einsatz von Verbisschutzmitteln möglich. Die äußerst geringe Beteiligung von Eichen (und Tannen (>20 cm nur 9 St., 20-130 cm 87 St.) in der Verjüngung lässt auf häufigen Totverbiss bereits im Keimlingsstadium schließen.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Der Anteil der am Leittrieb verbissenen Fichten in der Verjüngung über 20 cm Höhe ist gestiegen (von 5 % auf 6 %) und liegt damit im Vergleich mit den anderen Hegegemeinschaften im Landkreis Erding immer noch am höchsten. Der Leittriebverbiss beim Laubholz zeigt seit etwa 2012 ein tendenziell steigendes Niveau, ist aber nun im Vergleich zu 2018 (29 %) und 2021 (39 %) auf 27 % etwas gesunken. Die Tanne wurde 2024 erfreulicherweise erneut in repräsentativer Stückzahl erhoben.

Auf hohen Verbissdruck lässt auch der sehr hohe Anteil an vollständig geschützten (gezäunten) Verjüngungsflächen schließen (12 von 38 erfassten Verjüngungsflächen).

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es regionale Unterschiede der Verbissituation, die der Übersicht zu den revierweisen Aussagen entnommen und auch zur Abschussplanung herangezogen werden können. In allen 22 Jagdrevieren wurden zwar revierweise Aussagen erstellt, sind jedoch noch nicht abgeschlossen, da noch Revierbegänge ausstehen (Kennzeichnung mit der Bemerkung "Revierbegang noch durchzuführen"). Nach Abschluss der Revierbegänge wird eine aktualisierte Version des Formblatts JF 32b (Anlage zum Gutachten) nachgereicht.

Anhand der 15 abgeschlossenen revierweisen Aussagen ergibt sich, dass in 1 Revier die Verbissbelastung als günstig, in 2 Revieren als tragbar, in 11 Revieren als zu hoch und in 1 Revieren als deutlich zu hoch bewertet wurde. In 5 Revieren hat sich die Verbissbelastung verbessert. In 8 Revieren ist die Verbissbelastung unverändert, in 1 Revier hat sich die Situation verschlechtert. 1 Revier wird infolge einer Änderung des Zuschnittes als Ersterstellung gewertet.

Insgesamt wird die Verbissbelastung weiterhin als zu hoch beurteilt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Im Vergleich zum Aufnahmejahr 2021 hat sich die Verbissituation, mit Ausnahme des Leittriebverbisses an der Fichte, verbessert. Nur in wenigen Jagdrevieren ist die Verbissbelastung tragbar oder günstig. Die Anzahl der Reviere mit zu hoher oder deutlich zu hoher Verbissbelastung ist ungebrochen groß (2021: 17). Deswegen wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft gegenüber dem IST-Abschuss der laufenden Periode insgesamt mindestens beizubehalten. Bei der Verteilung der Abschüsse innerhalb der Hegegemeinschaft sollen die revierweisen Aussagen berücksichtigt werden. Dabei soll durch eine differenzierte Abschesterhöhung sowohl eine Verschlechterung in den als "tragbar" bewerteten Reviere verhindert als auch eine Verbesserung in den als "zu hoch" bzw. "deutlich zu hoch" bewerteten Revieren verfolgt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:


günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Ebersberg, 20.09.2024	Unterschrift 
-------------------------------------	---

(FD, Dr. Martin Bachmann)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“